

10. Wahlperiode

06.12.1988

Antrag

der Fraktion der F.D.P.

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 10/3500, 10/3740 und 10/3780 -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989
(Haushaltsgesetz 1989)

hier: Einzelplan 07 - Minister für Arbeit, Gesundheit und
Soziales
Beilage 3 - Landesjugendplan -

Dynamische offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit in Städten und Gemeinden hat sich in den letzten Jahrzehnten quantitativ und qualitativ entscheidend entwickelt und verändert.

Mit dieser Dynamik hat das System der Landesfinanzierung durch den Landesjugendplan nicht mitgehalten. Im Gegenteil: Der Landesjugendplan schreibt seit vielen Jahren Förderungsstrukturen fest, die mehr und mehr dem Bedarf vor Ort, aber auch den eigenen Ansprüchen des Landes zur innovativen Förderung nicht mehr gerecht werden. Vielerorts findet nur noch Status-quo-Finanzierung statt; neue Entwicklungen vor Ort werden damit weder aufgegriffen noch angeregt.

Das System des Landesjugendplans ist somit ein landesweites Musterbeispiel dafür, wie sich ein bürokratisches Verteilungs- und Einflußsystem zu Lasten der Sache stabilisiert und ausbaut.

Da die negativen Auswirkungen auf die offene Kinder- und Jugendarbeit seit langem bekannt sind, fordert der Landtag die Landesregierung auf, unverzüglich ein geschlossenes Konzept für ein neues Förderungsvorgehen vorzulegen, durch das

- die Verteilungsbürokratie reduziert,
- die vorhandenen Ressourcen auf die Sacharbeit konzentriert,

Datum des Originals: 05.12.1988/Ausgegeben: 06.12.1988

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 11 43, Telefon (0211) 884 24 39, zu beziehen.

- der Erhalt und die Weiterentwicklung der vielfältigen Aktivitäten von freien und öffentlichen Trägern vor Ort gesichert,
- die Flexibilität und Attraktivität des örtlichen Angebots für Kinder und Jugendliche gestärkt wird.

Seit sechs Jahren liegen der Landesregierung Vorschläge für ein neues richtungsweisendes Förderungsmodell vor, nach dem die Mittel des Landesjugendplans den Städten und Gemeinden globalgebunden für den Aufgabenbereich der Jugendhilfe direkt zur Verfügung gestellt werden. Daneben sollte eine Art "Innovations- und Reaktionsreserve" auf höherer Ebene verbleiben, um gezielt neuen Entwicklungen aufzugreifen bzw. anregen zu können.

Unverständlicherweise ist ein neues Mittelverteilungssystem dieser Art bislang nicht realisiert worden, obwohl mehr Entscheidungs- und Verantwortungsspielraum vor Ort unverzichtbar sind, wenn man den Bedürfnissen und Trends in der Jugendszene auf Dauer sinnvoll gerecht werden will. Umso dringlicher erscheint es, daß der Prozeß des Überdenkens und des strukturellen Neubeginns nicht länger hinausgezögert wird. Die Liste versäumter Chancen aus den letzten Jahren darf nicht noch länger werden.

Ein neues Mittelverteilungssystem sollte von der Grundlage des Vertrauens in die ordnungsgemäße Mittelverwendung seitens der Kommune ausgehen. Die bisherige indirekte Steuerung über die Förderungsinstrumente des Landesjugendplans darf nicht ersetzt werden durch direkte Eingriffsmöglichkeiten der Landesregierung in die kommunale Selbstverwaltung. Wer im Sinne der Erweiterung von Entscheidungskompetenzen vor Ort den Landesjugendplan reformiert, muß Entscheidungen vor Ort auch mehr als heute akzeptieren. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, daß offene Kinder- und Jugendarbeit zum zentralen Bereich kommunaler Selbstverwaltungsaufgaben gehört.

Daher kann es nicht Aufgabe relativ ortsferner Landesjugendämter sein, örtlichen Bedarf zu definieren und zu verantworten. Vorrangige Aufgabe der Landesjugendämter wäre es vielmehr, qualifizierte Fachberatung und Unterstützung innovativer und kreativer Prozesse vor Ort zu leisten.

Dr. Rohde
Reichel

und Fraktion